

Von: [REDACTED]@gd.nrw.de
Gesendet: Dienstag, 5. Januar 2021 12:25
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]@gd.nrw.de; [REDACTED]@gd.nrw.de; [REDACTED]@gd.nrw.de; [REDACTED]@mwide.nrw.de
Betreff: AW: Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Mein Gesch.-Z.: **31.110/6431/2020**

Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Ihr Schreiben vom 18.12.2020 – SG02101/26-3/34-2020#125

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.12.2020 und kann Ihnen mitteilen, dass in Nordrhein-Westfalen der Geologische Dienst NRW -Landesbetrieb- nunmehr seit dem 08.12.2020 für das Geologiedatengesetz (GeolDG) zuständig ist.

Im Hinblick auf den Übermittlungsstand der Kategorisierungsbescheide nehme ich Bezug auf das Schreiben vom 05.11.2020 des zu dem damaligen Zeitpunkt zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Az.: 83.21.01-000003 2020-0007744). Diesem Schreiben waren die Tabellen der kategorisierten geologischen Daten beigelegt. Insoweit gehe ich davon aus, dass Ihnen die Daten der nunmehr aktualisierten Tabelle bereits vorliegen. Darüber hinaus sind mir bisher keine Klagen gegen die Entscheidung über die Kategorisierung von geologischen Daten bekannt.

Wenn Sie Rückfragen haben sollten oder ich Sie unterstützen kann, lassen Sie mich das gerne jederzeit wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]
Leiter Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung
Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 [REDACTED]
Fax. +49 2151 897 [REDACTED]
[REDACTED]@gd.nrw.de
<https://www.gd.nrw.de>

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm